

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 46 / 2024**

Beschluss 06 - 04 / 2024

Umlagensatzung zur Erhebung von  
Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes  
"Elbaue" in der Gemeinde Börderland für die Mitglieder  
im Unterhaltungsverband "Elbaue" (OT Zens,  
Großmühlingen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf,  
Welsleben und Kleinmühlingen) für das Jahr 2023

Veröffentlicht von: 18.11.2024

bis: 16.12.2024

**Beschluss 06 - 04 / 2024 - Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“, (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlungen) für das Jahr 2023**

Amt	Bauamt	Vorlage	Datum 23.10.2024
-----	--------	---------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Gemeinderat	18	-	-	14.11.2024	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

**Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“, (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlungen) für das Jahr 2023**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl.LSA S. 288) i.V.m. §§ 56 und 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 27.04.2018, in seiner Sitzung am 14.11.2024, die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlungen) für das Jahr 2023.

**Begründung:**

Entsprechend § 7 der Satzung der Gemeinde Bördeland zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Elbaue“ und „Untere Bode“ ist die Höhe der Gewässerumlage in einer gesonderten Satzung festzulegen.

  
M. Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 06 - 04 / 2024:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 18
Es stimmten mit Ja	: 18
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# **Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2023**

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 56 und 56 a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG - LSA ) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 27.04.2018, in seiner Sitzung am 14.11.2024, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2023.

## **§ 1 Ermittlung des Umlagensatzes**

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz für die Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, sowie die Verwaltungskosten für das Jahr 2023.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr 2023

als Flächenbeitragssatz 12,1969236 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 0,80 €/ha Verwaltungskosten

und als Erschwernisbeitragssatz 13,24 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 14,63 €/ha Verwaltungskosten.

## **§ 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2022 vom 29.09.2023 außer Kraft.

Bördeland, 15.11.2024

Marco Schmoltd  
Bürgermeister

